



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-303/2017						
	Aktenzeichen: so-wi						
	Datum: 02.02.2017						
	Einreicher: Bürgermeisterin						
	Verfasser: Fachbereich Stadtentwicklung/Bau und Umwelt						
Betreff:							
Straßennamensgebung für die Erschließungsstraße B-Plan Haide Feld III							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
15.02.2017	Ortschaftsrat Klieken						
01.03.2017	Hauptausschuss						
16.03.2017	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt folgenden Straßennamen für die Erschließungsstraße im Bebauungsplangebiet Nr. 26 „Haide Feld III“ entsprechend Anlage:

„Sandbreite“.

Beschlussbegründung:

Gemäß § 45 (3) Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ist der Stadtrat zuständig für die Benennung von Straßen und Plätzen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: **X**

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

- ALK

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin